

Öffentliche Bekanntmachung

6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen

Öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB

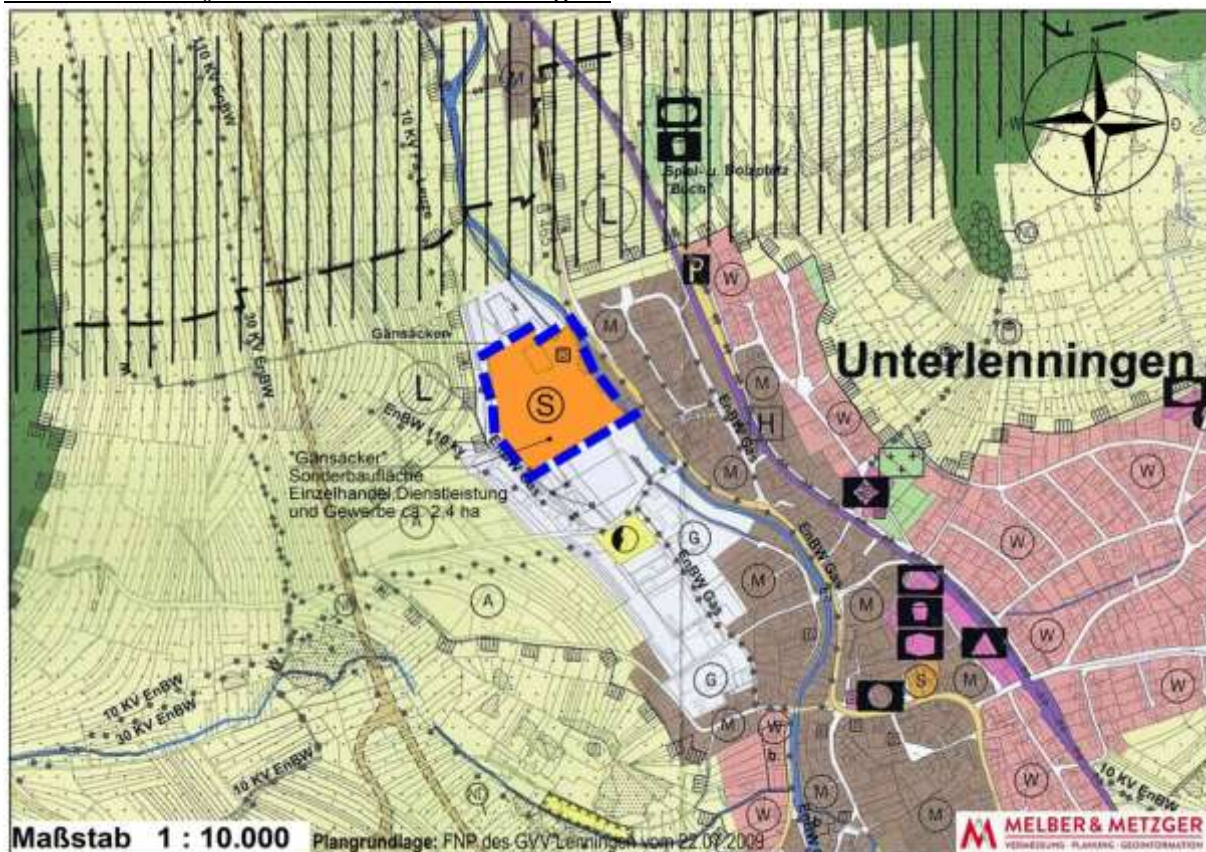
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Lenningen hat in öffentlicher Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, den Planentwurf nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst je einen Planbereich in Unterlenningen und in Owen:

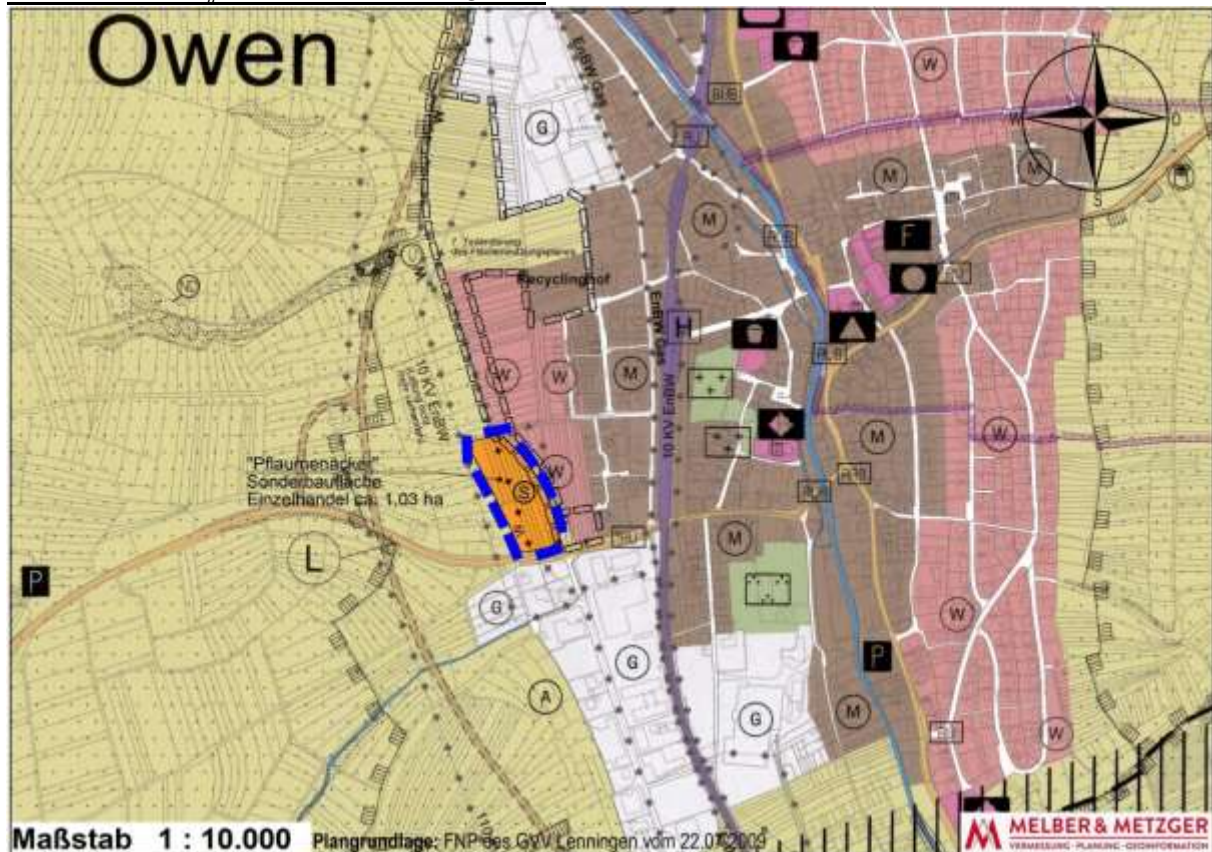
- Planbereich A, „Gänsäcker“ in Unterlenningen:
Der Planbereich liegt am Nordwestlichen Ortsrand von Unterlenningen im Gewerbegebiet Gänsäcker zwischen der Lauter und der Straße Im Gänsäcker.
- Planbereich B, „Pflaumenäcker“ in Owen:
Der Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Owen im Gewann Pflaumenäcker, nördlich der L1210 nach Beuren und östlich des Gebäudes Beurener Straße 32.

Die Planbereiche ergeben sich aus den folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitten:

Planbereich A: „Gänsäcker“ in Unterlenningen:



Planbereich B: „Pflaumenäcker“ in Owen:



Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.07.2021/04.02.2022 wird mit Begründung und Umweltbericht inkl. Anlagen, sowie wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 (Auslegungsfrist, jeweils inkl.)** öffentlich ausgelegt.

Die Entwurfsunterlagen liegen während der Auslegungsfrist zu den folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Rathaus 73252 Lenningen, Bauamt Amtgasse 5
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 15.00 – 18.00 Uhr
- Rathaus 73277 Owen, Rathausstraße 8
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf den Internetseiten Lenningen und Owen unter den Internet-Adressen www.lenningen.de und www.owen.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Informationen über

- die Ziele des Umweltschutzes,
- die Betroffenheit von Schutzgebieten (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Biosphärengebiet),
- die geplante Nutzung von Boden, Natur und Landschaft,
- die naturräumliche Lage des Planbereiches,
- die Fachziele des Umweltschutzes für folgende Umweltbelange:

- Boden, Pflanzen, Grundwasser, Oberflächengewässer, Landschaftsbild, Erholung, Klima/Luft, Tiere/Artenschutz, Kultur- und Sachgüter,
- die Auswirkungen und die Möglichkeiten zur Minderung von Auswirkungen auf die Umweltbelange Boden, Pflanzen, Grundwasser, Oberflächengewässer, Landschaftsbild, Erholung, Klima/Luft, Tiere/Artenschutz, Kultur- und Sachgüter,
 - die Betroffenheit der relevanten Tierarten der Vögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Amphibien und Falter,
 - Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des angrenzenden Vogelschutzgebietes in Planbereich B (Owen).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, per Email oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Lenningen oder im Rathaus abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lenningen, den 08.04.2022

gez.

Michael Schlecht

Vorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Lenningen